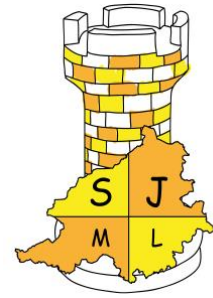


Ausschreibung zur Verbandsjugendliga U16 2026/2027

Schachjugend Münsterland
Spielleiter Jugendliga
Adrian Olschimke
spielleiter.jugendliga@sjsvml.de
<http://www.sjsvml.de>



Steinfurt, den 22. Juni 2026

- Meldung** Die Meldungen für die Saison 2026/27 müssen mit Angabe der Aufstellung, des Mannschaftsführers und des Spiellokals bis zum 15. August 2026 dem Spielleiter per E-Mail zugeschickt werden.
- Modus** Die U16 Verbandsjugendliga ist ein offenes Turnier im Schweizer System beziehungsweise Rundenturnier je nach Teilnehmerzahl mit 6-10 Runden. Gespielt wird in 4er Mannschaften.
- Die Mannschaft mit Heimrecht führt am 1. und 4. Brett die schwarzen Figuren, am 2. und 3. Brett die weißen Figuren.
- Bedenkzeit**
Wartezeit Jedem Spieler stehen 60 Minuten für die ersten 40 Züge (1. Zeitkontrolle) zur Verfügung. Anschließend müssen alle restlichen Züge in zusätzlichen 15 Minuten je Spieler (2. Zeitkontrolle) gespielt werden. In beiden Phasen erhält jeder Spieler vom ersten Zug an 30 Sekunden Zeitzuschlag pro Zug.
- Jeder Spieler, der mehr als eine Stunde nach dem angesetzten Spielbeginn am Schachbrett eintrifft, verliert die Partie.
- Termine** Runde 1 & 2: 20.09.2026
Runde 3 & 4: 08.11.2026
Runde 5 & 6: 13.12.2026
Runde 7 & 8: 14.02.2027
Runde 9: 07.03.2027
- Doppelrunden** Die Termine sind zentrale Doppelrunden, wo alle Begegnungen gespielt werden. Die letzte Runde ist die zentrale Endrunde der U16, danach findet die Verbandsblitz Einzelmeisterschaft statt. Vereine, die an einem Termin ausrichten können, melden sich bitte beim Staffelleiter.
- Punktwertung** Bei Mannschaftswertungen werden die Punkte wie folgt berechnet:
Sieg: 3 Punkte
Remis: 2 Punkte
Niederlage: 1 Punkt
kampflose Niederlage: 0 Punkte
- Aufstieg** Die beiden erstplatzierten Mannschaften der Jugendliga qualifizieren sich für die U16 NRW-Mannschaftsmeisterschaft.
- Verlegungsmodalitäten** Die Termine sind bindend; Spielbeginn ist jeweils um 10:00 Uhr.

Vorverlegungen können mit Ausnahme der letzten Runde einvernehmlich erfolgen; jedoch ist der Spielleiter zu benachrichtigen. Nachverlegungen sind nur mit Zustimmung des Spielleiters möglich; dabei ist § 12 JSpO NRW unbedingt einzuhalten.

Spielberechtigung

Es dürfen nur Spieler mit gültiger Jugendspielberechtigung und mit einem Geburtsdatum 01.01.2011 oder später eingesetzt werden.

Ergebnismeldung

Das Ergebnis (Mannschafts- und Einzelergebnisse!) ist über die Internetseite www.svmuensterland.de bis spätestens 12 Uhr am folgenden Montag zu melden.

Spielberichtskarten müssen nicht an den Spielleiter versandt werden. Sie werden von den Mannschaftsführern bis zum Saisonende aufbewahrt und sind auf Verlangen des Spielleiters bei Protesten an den jeweiligen Spielleiter einzusenden. Sollten sich noch Änderungen im Meldeverfahren ergeben, wird dies den Vereinen zu Beginn der Saison mit den Mannschaftsaufstellungen mitgeteilt werden.

Turniersaal

Im Turnierareal herrscht generell Rauch- und Alkoholverbot; Zuwiderhandlung hat nach einer einmaligen Verwarnung den Verlust der Partie zur Folge (JSpO NRW 10.1 und 10.2).

In Gaststätten dürfen aus Gründen des Jugendschutzes keine Jugendkämpfe ausgetragen werden.

Leitung der Mannschaftskämpfe

Die Mannschaftskämpfe werden von den Mannschaftsführern kollegial geleitet. Auf Antrag eines Vereins kann auf dessen Kosten ein Schiedsrichter eingesetzt werden. Der Spielleiter kann einen Schiedsrichter einsetzen und über die Kostenverteilung entscheiden, wenn er Anlass für die Vermutung hat, der Kampf werde nicht ordnungsgemäß ablaufen.

Verweis auf geltende Ordnungen

Diese Ausschreibung, die JSpO ML, die JSpO NRW sowie die BTO in allen hier nicht besonders angesprochenen Punkten sind verbindlich.

Darüber hinaus wird auf Artikel 6.1 JSpO ML verwiesen, dass es den Spielern nicht gestattet ist, vor Vollendung des 20. Zuges Remis zu vereinbaren.

Insbesondere wird auf die Änderungen an der JSpO auf der JV 2017 bzgl. verspätete Spieler und Nominierungen (s. JSpO 6.2) hingewiesen.

Zudem wird auf die JSpO 9 hingewiesen, wonach Spieler und Mannschaften, die an einer Runde nicht teilnehmen können, rechtzeitig (Spieler: bis 20 Uhr des Vortages; Mannschaften: 18 Stunden vor Spielbeginn) beim Spielleiter und der gegnerischen Mannschaft schriftlich absagen müssen. Nichtantreten zieht folgende Bußen mit sich:

Entschuldigtes Nichtantreten einer Mannschaft: 25€,

Unentschuldigtes Nichtantreten einer Mannschaft: 50€ (100€ im Wiederholungsfall),

Unentschuldigtes Nichtantreten einer Heimmannschaft: 150€ (JSpO 9.2),

Nicht abgemeldetes Freilassen eines Brettes: 20€ (JSpO 9.6). Es wird dabei pro Spieltag nur eine Buße verhängt, auch wenn eine Doppelrunde stattfindet.

Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften sind zugelassen, können sich jedoch nicht für die U16 NRW-Mannschaftsmeisterschaft qualifizieren.

Datennutzung und Fotos

Die Spieler bzw. bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten erklären mit der Teilnahme an der U16 VJL, dass sie mit der Verwertung der im Mannschaftsspielbetrieb erhobenen Daten und Turnierergebnisse für die Ermittlung der Ratingzahlen an die hierfür zuständigen Stellen einverstanden sind und Turnierdaten und Spielberichte auf der Internetseite der SJSVML und anderen Medien veröffentlicht werden dürfen.

Fotos können ebenfalls während der Spieltage aufgenommen werden. Sollte ein Kind oder Jugendlicher nicht damit einverstanden sein, hat er oder seine Erziehungsberechtigten dies zu Beginn des Turniertages dem Ausrichter mitzuteilen, der Ausrichter teilt dies hinterher den Mannschaftsführern mit. Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist weiterhin möglich.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innerhalb von 10 Tagen Protest beim 1. Vorsitzenden Achim Müller, Ederweg 3, 48431 Rheine gemäß Ziffer 9 ff. der Turnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen (BTO) eingelegt werden. Der gesamte Schriftverkehr ist in zehnfacher Ausfertigung dem Verbandsspielleiter zuzusenden. Innerhalb dieser Frist ist auch die volle Protestgebühr (€ 150,00) auf das Konto bei der Sparkasse Westmünsterland, IBAN DE09 4015 4530 0023 6659 53 einzuzahlen.

Berufungen gegen Protestentscheidungen des Verbandsspielausschusses und Protest gegen Erstentscheidungen des Verbandsspielausschusses im Bereich der Jugend, kann nur bei der Schachjugend NRW auf Grundlage der gültigen Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) eingelegt werden (und nicht mehr beim Schachbund NRW!).